

Amtliche Bekanntmachung

Die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland haben am 4. März 2025 auf der Grundlage von § 100 Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland mit dem auf der Internetseite der Handwerkskammer für Ostfriesland am 27. November 2024 veröffentlichten Ergebnis festgestellt.

Gewählt als Vertreter des selbstständigen Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sind die Bewerber auf den Wahlvorschlag Nr. 1 „Gemeinsam für unser Handwerk“.

Gewählt als Vertreter der Gesellen und anderer Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung sind die Bewerber auf den Wahlvorschlag Nr. 1 „DGB Region Ostfriesland“.

Aurich, den 6. März 2025

Handwerkskammer für Ostfriesland

gez.
Albert Lienemann
Präsident

gez.
Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer